

Amt der Tiroler Landesregierung
Bau- und Raumordnungsrecht
z.Hd. MMag. Christina Scheffauer
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1228 | F 05 90 90 5-51228
E praesidiumk@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Per Mail an: baurecht@tirol.gv.at
cc an: buero.lh-stv.geisler@tirol.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
RoBau-1-14/112.2024
vom 05.08.2024

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Garbislander

Durchwahl
1304

Datum
20.08.2024

Entwurf einer Verordnung über die Beiträge zu den Kosten der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (KostenbeitragsVO 2024)

Die Wirtschaftskammer Tirol bekennt sich zu der im § 29a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 vorgesehenen Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer bei Änderungen von Flächenwidmungsplänen bzw. Bebauungsplänen.

Allerdings sollte die öffentliche Hand in Zeiten einer allgemein hohen Teuerungswelle nicht selbst noch die Inflation weiter antreiben - insbesondere aufgrund der ohnehin schon sehr hohen Kosten des Wohnungs- und Gewerbebaus in Tirol.

Wir sprechen uns daher mit Nachdruck für ein Aussetzen der vorgesehenen Erhöhung (von 15% bis 18,18%) der Kostenbeiträge bei Veränderungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans in dieser Legislaturperiode aus.

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL


Barbara Thaler
Präsidentin


Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin